Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1786. Sonnabends den 11. März. No. 30.

Berlin den 7. März.

Se. Königl. Majestät haben nachstehendes Avancement bei Höchstdero Armee zu declariren geruhet: Zu Generallieutenants bei der Infanterie, die Herren Generalmajors v. Erlach, von Lehwald, von Woldeck den ersten, v. Bornstedt, v. Pfuhl, v. Rohdich, v. Below, letzterer wird zugleich Gouverneur zu Stettin, mit 1000 Rthlr. Zulage. Zu Generallieutenants bei der Kavallerie, die Herren Generalmajors v. Czettritz, Graf v. Görtz, v. Bohlen. Zu Generalmajors von der Infanterie, des Obristen Prinzen von Hohenlohe, Durchl., von Tauentzien; die Herren Obristen v. Favrat, von Koschenbahr; v. Könitz; v. Eckersberg, von Jung Woldeck; v. Voß, von Romberg; v. Bonin, von Herzog Friedrich von Braunschweig; v. Scholten, Kommandeur eines Grenadierbataillons; v. Lichnowsky, von Marggraf Heinrich; v. Bornstedt, v. Knobelsdorff; der Herr Generalmajor von Thüna erhält den Abschied mit 2000 Rthlr. Pension. Zu Obristen bei der Infanterie, die Herren Obristlieutenants, v. Morgenstern, von Herzog von Braunschweig; Graf zu Dohna, von Gaudi; v. Geusau, Quartiermeister; v. Wachholtz, von Alt-Bornstedt; v. Etzdorff, von Troschke; v. Bandemer, von Alt-Woldeck; v. Hollwede, von Alt-Kenitz. Zu Obristen von der Kavallerie, die Herren Obristlieutenants, v. Eichstedt, vom Kalkreuthschen Küraß-Regimente; v. Bannig, von Mengden; v. Zitzwitz, von Zitzwitz; v. Franckenberg, von Bosse; v. Lüttichau, von Lottum. Zu Obristen bei den Husaren, die Herren Obristlieutenants, v. Holtey, von Gröling; v. Göcking von Schulenburg; der Herr Generalmajor v. Usedom bekömmt eine Zulage von 1000 Rthlr. Zu Obristlieutenants bei der Infanterie, die Her-

ren Majors, v. Schladen, von Herzog Friedrich von Braunschweig; v. Kunheim, von Eglofstein; v. Dobschütz, von Pfuhl; v. Hartog und v. Hundt, von Eichmann; v. Radecke, von Romberg; v. Ruits, von Anhalt; v. Rabiel, von Lehwald. Zu Obristlieutenants bei der Kavallerie, die Herren Majors, v. Brückner, von Thun; v. Gruttschreiber, von Bohlen; v. Bieberstein, von Borck; von Kleist, der 1ste, von Gensd'armes; v. Woisky, von Rosenbusch. Zu Obristlieutenants bei den Husaren, die Herren Majors, v. Natzmer, von Wuthenow; v. d. Trenck, von Hohnstock; v. Santha, von Usedom; v. Wolffrath, von Eben.

Aus dem preuß. Pommern ist die Nachricht eingegangen, daß der verdienstvolle Herr Friedrich Wilhelm von der Osten, kön. preuß. wirklicher Kammerherr, Landrath des Ostenschen Kreises, des St. Johanniterordens Ritter, und designirter Kommendator auf Liezen, Schloß- und Burggesessener zu Plathe und zur Woldenburg, Erb- Lehn- und Gerichtsherr auf Heidebreck, Pipenburg, Kietzer, Altenhagen rc. rc., den 27. Febr. nach einer achttägigen Krankheit am Schlagfluß, in einem Alter von 65 Jahren, auf seinem Schlosse und Burgsitze zu Plathe verstorben. Er war ein gelehrter, der Verfassung und Geschichte von Pommern vorzüglich kundiger, und für das Wohl der Provinz besonders eifrigst beschäftigter, und dabei einem jeden thätig zu dienen sehr beflissener Mann, kurz ein wahrhafter Patriot und Menschenfreund, dessen Andenken bei allen, die seine Verdienste gekannt haben, werth bleiben wird.

Brünn den 3. März.

In der Nacht auf den 27. dieses gegen 4 Uhr, verspürte man hier und in verschiedenen Gegenden auf dem Lande eine Erderschütterung, die an manchen Orten ziemlich heftig war. Nach einem Schreiben vom Schloße Blansko äusserte es sich in dem zur Gräflich Reiferscheidischen Herrschaft Reitz gehörigen Dorfe Slaup, in der dasigen Pfarre und in allen übrigen so stark, daß die Gläser und andre Geräthschaften in Bewegung geriethen.

Am heftigsten aber war diese Erschütterung in Keltsch, indem ein ansehnlicher Mann folgendes schreibt: „Um 1 Uhr in der Nacht auf den 27. Februar wurden wir durch ein Zittern des Erdbodens, welches eine ganze Viertelstunde dauerte, in den äusersten Schrecken versetzt; allein unsre Angst vergrößerte sich um so mehr, da um 3 Viertel auf 4 Uhr zwey so heftige Erdstöße erfolgten, daß wir zur Flucht aus den Häusern genöthigt wurden. Diese Erschütterung erstreckte sich über die ganze Gegend; indessen war sie aber in den beyden Ortschaften, Schwachowitz und Malhotitz am gewaltigsten. In dem ersten Orte verursachte sie an der dasigen erst neu gebauten Kirche einen so starken Riß, daß selbiger den Einsturz des Gewölbes befürchten läßt; und im letztern äuserte es sich am stärksten in dem dortigen Schlosse, indem nicht nur einige Spiegel und Bilder durch die erschütternde Gewalt von den Wänden herunter geworfen wurden, sondern auch das Gebäude selbst viele Ritze bekam."

(Die neuliche Nachricht aus Freudenthal von einem Erdbeben war ungegründet. Der Mittheiler des damaligen Berichts schreibt jetzt eben daß es nur die Wirkung eines heftigen Sturms war, so daß man die Erschütterung der hölzernen Häuser durch einen Windstoß für ein Erdbeben hielt. Man dachte also nicht an den Wind, der sich so stark empfinden ließ, weil vielleicht die Einbildung mit der Idee von dem Beben der Erde sehr beschäftiget war. Aber man solte dem Hörensagen auch nicht so leicht trauen, um weder sich noch andre zu täuschen.)

Bielitz den 1. März.

Die Allmacht Gottes hat uns am 27. Febr. Morgens um 4 Uhr, 20 Minuten bey hellem Himmel und stiller Luft mit einem fürchterlichen Erdbeben heimgesucht, doch ihm sey Dank, ohne sonderlichen Schaden, aber wie gesagt fürchterlich, daß niemand in so tiefem Schlaf lag, der nicht erschrocken aufgewacht,

und aus dem Bette gesprungen wäre. Unter dem Getöse, dem Rollen des Donners, oder dem Rasseln vieler Wagen ähnlich, kamen die Stöße. Die Dächer, das Holzwerk, Fenster, Thüren, Bilder, Gläser und was in Zimmern beweglich war, vergrößerten das Geräusch und Schrecken, daß die Menschen betäubt hin und her schwindelten. Die Finsterniß der Nacht machte die Scene fürchterlicher. Zwey Stunden früher war bereits eine schwächere Erschütterung vorüber, die aber nur die Wachenden empfunden haben, ja einige wollen schon den Abend vorhero um 8 Uhr etwas dergleichen wahrgenommen haben. Das wunderbarste ist, daß eine Prophezeihung schon einige Tage vorhero herumgieng, welche eben auf den 27. Febr. das Erdbeben angekündiget, und viele Leute dieses Tages wegen in Furcht gesetzet hatten.

Diese Erderschütterungen sind durchgehends in Oberschlesien bemerket worden. — Zu Schwanowitz ist schon um 3 Viertel auf 1 Uhr in der Nacht der erste Stoß geschehen, um 4 Uhr ist solcher viel heftiger gewesen, und so wie man bey allen wahrgenommen, hat die Direction des Erdbebens von Westen gegen Osten den Gang genommen. — In eben diesem Orte sind im herrschaftlichen Schlosse die Thüren von selbst aufgesprungen. Das merkwürdigste bey dieser Erschütterung ist, daß man in den Bergwerken bey Tarnowitz und Wiliczka in Pohlen nichts empfunden, und ist dahero um so mehr zu glauben, daß die ersten Nachrichten von irgend einer grossen Naturbegenheit sehr wichtig seyn werden.

Lüttich den 21. Febr.

Gestern hatten wir hier eine so seltene als große Feyerlichkeit. Der berüchtigte Mörder Pierlot, vormaliger Priester und Küster der Pfarre Verviers, wurde unter dem Zulauf einer großen Menge Volks öffentlich degradirt und dem weltlichen Arm übergeben. Der Missethäter wurde des Morgens um halb 8 Uhr in schwarzer Kleidung mit dem Ueberschlag auf einem Karn aus dem Gefängniß gebracht. Als er auf dem öffentlichen Platze anlangte, mußte er absteigen, wo er unten an die Treppe der St. Lambertkirche gestellt wurde. Hier war eine Art von Altar errichtet, worauf sich ein Kelch und alle Kleidungen eines Priesters, welcher die Messe lieset, befanden. Pierlot, welcher den Weg aus dem Gefängniß mit einer unerschrockenen, und man kann sagen, in der Lage, worin er sich befand, beleidigenden Standhaftigkeit gemacht hatte, kam auch jetzo nicht aus seiner Fassung. Er zog sich selbsten nach und nach mit eben derselben Kaltblütigkeit alle priesterliche Kleidungen an, und bat hierauf, sich niedersetzen zu dürfen, um die Ankunft der Prälaten zu erwarten, welche seine Verdammung vollenden sollten. Sie kamen gegen 8 Uhr an. Es war der Herr Suffragan, Graf von Mean, Domherr von Lüttich, welchen der Fürst-Bischof darzu ernannt hatte, und die Herren Aebte von St. Gilles und St. Jacob. Sie waren von dem Official mit seinen 2 Fiscälen, 4 abgeordneten Räthen des Synods, 8 Rathsherren und Officieren begleitet. Als der Missethäter niedergekniet war, hielte der Herr Suffragan eine Rede an ihn, in welcher er, nachdem er ihm die Abscheulichkeit seines Verbrechens vorgestellt, wodurch er sein Amt entheiliget hätte, bekannt machte, daß er jetzo degradirt, und der Rache der Gesetze übergeben werden sollte. Alsdenn schritt man wirklich nach dem von den Concilien vorgeschriebenen Kirchengebrauch zu der Degradation; man schabte ihm die Finger und die Tonsur, und zog ihm die priesterliche Kleidung aus; endlich wandte sich der Suffragan zu den abgeordneten Rathsherren, sagte ihnen, daß er den Gefangenen in ihre Hände übergäbe, er empfehle ihnen aber Nachsicht zu gebrauchen, und so viel als möglich Blut zu schonen. Als der Official ebenfalls zu den Officieren gesagt, daß Pierlot nun ihr Gefangener sey, ergriffen ihn die Sergeanten. Man zog ihm ein weltlich Kleid an, und brachte ihn in das Gefängniß. Jetzo verließ ihn sein unverschämtes Wesen, und von diesem Augenblick war ihm seine Kühnheit wirklich benommen. Als er zu-

rückkehrte, schlug er die Augen nieder, und man sagt sogar, er habe Thränen vergossen. Er hat in der That nichts anders zu gewarten als sein Todesurtheil, welches in kurzem an ihm wird vollzogen werden.

Ein anders den 23. Febr.

Nachdem der bereits vor seiner Degradirung durch das Official-Gericht instruirte Prozeß des Pierlot den Rathsherren übergeben worden, so war es nicht nöthig, denselben auf das neue zu instruiren, so, daß das Urtheil sogleich konnte gefällt werden, welches denn am 21sten dieses geschahe. Es geht dahin: Er soll auf einer Schleife nach dem Gerichtsplatze gebracht, und auf dem Wege 8 mal mit glühenden Zangen gezwickt werden; nämlich: zweymal, wenn er aus dem Gefängniß kommt, zweymal auf dem Markte, zweymal an der Brücke von Avroi und zweymal an der Gerichtsstelle; hierauf wird er auf ein Kreutz gebunden, wo ihm die Arme und Beine entzwey geschlagen werden, sein Körper wird sodann noch lebendig vier Stunden lang auf das Rad geflochten, und er sodann erwürget. Dieses Urtheil wird morgen, den 24sten, an ihm vollzogen werden.

Die Ursache, welche diesen Unglücklichen zu der grausamen That veranlasset, wird also angegeben. Es waren ihm als Pfarrküster fremde Gelder anvertrauet. Er spielte stark im Lotto, und ließ sich aus Gewinnsucht verleiten, die anvertrauten Gelder anzugreifen, wovon er ansehnliche Summen verlor. Als am Abend seines schrecklichen Verbrechens bey Hrn. Dellmotte, wo Pierlot das Abendessen einzunehmen pflegte, eine große Summe Geldes eingebracht ward, blendete ihn das Geld, und er dachte, hierdurch die verspielten Summen zu ersetzen, und sogleich war sein schwarzer Entwurf gemacht; allein er gelang ihm nur halb, da er in der Nacht auf den 16ten Dec. 1785 die zwey Mägde nebst ihrem Herrn ermordete, die vierte im Hause wohnende Person ihn aber überwältigte.

Noch ein anders den 25. Febr.

Gestern ist das Urtheil an dem berüchtigten Pierlot wirklich vollzogen worden. Er hat sein gegebenes Wort gehalten, und bis zum letzten Athemzug die größte Standhaftigkeit gezeigt, ungeachtet der Schärfe seiner Strafe. So grausam sein Verbrechen gewesen, so wurde er am Ende doch beklagt. Auch wissen empfindsame Seelen unserm Fürsten-Bischof vielen Dank, daß er sein Urtheil in einem gewissen Punct gemildert, indem er erlaubet, daß die Dauer davon abgekürzt, und der Missethäter nach Verlauf einer Stunde erdrosselt worden.

Aus Italien.

Zufolge der zwischen einigen Kardinälen zu Rom gehaltenen Berathschlagung in der Angelegenheit des Kardinals Rohan hat der Pabst am 13. Jänner ganz unvermuthet für den folgenden Tag ein geheimes Konsistorium angesagt. Der Pabst hielt darinn eine lange Rede, die sich blos auf den gefänglich eingezogenen Kardinal bezog; (und die man bald im Druck zu sehen hoffet) nach Endigung derselben kam das Kollegium, wie man sagt, zur folgenden Entschliessung: „Es soll der Kardinal Rohan vorgerufen (citirt) werden, in Zeit von 6 Monaten zu Rom vor dem Kollegium zu erscheinen, wenn er aber selbst nicht könnte, so soll er einen Prokurator senden oder ernennen, um sich wegen der ihm gemachten Beschuldigungen zu verantworten; unterdessen bis dahin soll er seiner Kardinals- und Bischofswürde enthoben (suspendirt) und überhaupt jeder Aktiv- oder Paßivstimme, selbst im Falle der heil. Stuhl erlediget, und ein Conclave gehalten würde, gänzlich beraubt seyn; nach Verlauf obgedachter 6 Monate aber, wenn er nicht Folge geleistet hätte, soll er aller geistlichen Würden entsetzet werden."

Breslau den 11. März.

Heute wird im Wäsertschen Schauspielhause aufgeführet: Armide, eine ernsthafte Oper in 3 Akten, mit Naumannischer Musick.

A. — 20. — III. — 5. — St. F. u. Ta. L.
B. — 14. — III. — 5. — I.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 30. Sonnabends den 11. März. 1786.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Militärische Monatsschrift 1786. Monat März. 8. Berlin, 10 sgr.

Mich. Ign. Schmidts, Geschichte der Deutschen, 7ter Theil, gr 8. Ulm, 786 1 Rthl.

— — neuere Geschichte der Deutschen, 2ter Band, gr 8. das. 786 1 Rthl.

— — vollständige Register über die Geschichte der Deutschen, gr 8. das. 786 20 sgr.

Joh. Riem's, physikalisch-ökonomische Zeitung. Eine Monatsschrift auf das Jahr 1786. Januar und Februar. 8. Dresd. und Leipz. (Auf den ganzen Jahrgang in 12 Stücken kan in der Wilh. Gottlieb Kornschen Buchhandlung mit 3 Rthl. pränumeriret werden.)

Theatralische Belustigungen von A. F. Gr. v. Br. 3ter Theil, 8. Dresd. 786 25 sgr.

C. F. Timme, der Luftbaumeister, 2ter und lezter Band, 8. Erf. 785 15 sgr.

Beyträge zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion, 8tes Heft, gr 8. Frankf. und Leipz. 785 15 sgr.

Der höfliche Schüler, oder Regeln zu einem höflichen und artigen Betragen für junge Leute, 8. Nürnb. 786 5 sgr.

Wedel, Geo. Sammlung auserlesener Kanzelreden, 10 bis 13ter Theil, gr 8. Bamberg, 784 4 Rthl.

Catalogus von gebundenen Büchern, welche den 13 März 1786. Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage in Breslau durch den Buchhändler Wilhelm Gottlieb Korn, *Auctionis lege* im Großischen Hause auf der Junkerngaße gegen baare Bezahlung verauctioniret werden sollen, wird gratis ausgegeben.

(Jahrmarkts-Anzeige.) Da der Viehmarkt zu Ober-Glogau, welcher den Tag vor dem, den 2 April dieses Jahres anstehenden Jahrmarkt, den 1 April c. gehalten werden soll, auf den jüdischen Schabbes fällt, und also auf den 31 März verleget worden: so wird solches dem Publiko hierdurch zu wißen gefüget. *Signatum* Breslau den 3 März 1786. (*L. S.*) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainen-Cammer.

(*Edictal-Citatio* Hypothekarischer Gläubiger.) Nachdem bey der hiesigen Königlichen Oberamtsregierung *ad Instantiam* der Maria verwittibten Gierschnern gebohrnen Jäschken, als Besitzern des Lehn-Guths zu Großhartmannsdorf die Kirsche genandt, nachbenannte auf diesem Lehn-Guthe annoch *hypothecarie radicirende* 4 alte Schuld Posten, nehmlich 1) die in dem zwischen dem George Gierschner und denen Daniel Ottischen Erben und Creditoren am 16 November 1740. errichteten und den 21 Junii 1747. confirmirten Kauf-Contract stipulirten rückständigen 4480 Rthl. oder 5600 Thl. schl. Kauf-Gelder, 2) diejenigen 150 Rthl. welche der ehemalige Besitzer Tobias Otto von seinem Bruder Friedrich Otto laut gerichtlicher Hypothek d. d. 14 December 1656. erborget hat, 3) diejenigen 640 Rthl. oder 800 Thl. schl. so der ehmalige Besitzer Daniel Otto von dem Haynauer Bürger David Meyer laut gerichtlicher Hypothek d. d. 8 May 1720. Darlehnsweise aufgenommen hat, und 4) diejenigen 200 Rthl. welche der David Heinrich Otto, laut des mit seinem Vater Daniel Otto den 19 September 1731. errichteten und den 16 October *ejusdem anni confirmirten* Vergleichs als mütterliche Erbegelder, von diesem Guthe zu fordern gehabt und welche von demselben den 5 Februar 1737. an den Löwenberger Bürgermeister Franz Ferdinand Herbst cediret worden, gerichtlich aufgeboten worden; als werden alle diejenigen, so entweder für ihre Person, oder als Erben, Cessionarien, oder andre Briefs-Innhaber daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeinen, *peremtorie* unter Androhung der Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens citiret und befehliget, in dem lezten Termino den 18 April 1786. auf dem Ober-

amte hieselbst, vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen wenn es ihnen allhier an Bekanntschaft fehlen sollte, unsre hiesige Justitz-Commißionsräthe, Homuth, Sedlaczeck, Müller und Brassert, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können, hiermit vorgeschlagen werden, Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen und ihre vermeyntliche Rechte und Ansprüche *ad Protocollum* gehörig anzumelden und zu justificiren. Breslau den 23 December 1785. Königlich Breßlauische Oberamtsregierung.

(*Citatio* des gewesenen Rectoris Vogt zu Auras.) Vor Eine Königl. Oberamtsregierung allhier wird auf *Instantiam* der Friderique Sophie verehlichten Vogtin geb. Beyern deren böslich von ihr entwichener Ehemann, der gewesene Rector zu Auras, Johann Caspar Vogt, hierdurch *citiret* und vorgeladen, vom 10 Januar 1786. an gerechnet, binnen 3 Monathen, und zwar spätestens *in Termino ultimo et peremtorio* den 10 April des 1786sten Jahres sich vor dem ihm angeordneten hiesigen Aßistenzrath Friderici, Vormittags um 9 Uhr in Person zu gestellen, daselbst über die eingekommene Ehescheidungsklage, so wie von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und Aufklärung der Sache dienliche Beweismittel anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von der Klägerin angegebene Klagumstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihm und ihr *in contumaciam* werde getrennt und der Klägerin sich anderweit zu verheyrathen werde vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 16 December 1785.

Königl. Preß. Breßl. Obermtsregierung.

(*Citatio* der Gläubiger an die Güther Dittersbach und Packuschwitz.) Von der Königl. Glogauschen Oberamts-Regierung werden auf Ansuchen des Ernst Heinrich von Kölichen alle unbekannte Real-Prätendenten und Creditores der in dem Fürstenthum Wohlau und deßen Winzigschen Creise gelegenen Güther Dittersbach und Packuschwitz *ad liquidandum et justificandum prætensa*, in dem vor dem Oberamts-Regierungsrath Dörffer, als verordneten Liquidations-Commissario auf den 8 April 1786. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Schloße anberaumten *Termino peremtorio sub pœna præclusi et perpetui silentii edictaliter* hiermit vorgeladen, wobei denjenigen unter ihnen, welche ihrer allzuweiten Entfernung wegen eines hiesigen Bevollmächtigten benöthiget sind, und denen es an Bekanntschaft hiesigen Orts fehlet, der Justitz-Commißionsrath Seydel und Justitz-Commissarius Schuster zu Bevollmächtigten vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich zu verwenden und denselben mit gehöriger Instruction und legaler Vollmacht zu versehen haben. Glogau den 23 December 1785.

(Aufgehobener Verkaufs-Termin.) Die Königl. Glogau. Oberamts-Regierung läßet dem Publico hiermit bekannt machen, daß nachdem das Liegnitz-Wohlausche Landschafts-Collegium die bey derselben ausgebrachte Subhastation der Güther Seifrodau und Jsoldenorth zurückgenommen hat, die dieserwegen auf den 3 April und 3 Julii c. angesetzten *Termini licitationis* hinwiederum aufgehoben worden sind. Glogau den 3 März 1786.

(*Citatio* des Chr. Thom.) Von der Königl. Glogau. Oberamts-Regierung wird auf Ansuchen der Johanne Rosine Thomin geb. Großmannin deren entwichener Ehemann, der ehmalige Schuhmeister Christoph Thom zu Grünberg hierdurch citiret und vorgeladen, sich *in Termino peremtorio* den 8 Julii c. auf dem hiesigen Schloße vor dem Oberamts-Regierungsrath Stahn, Vormittags um 8 Uhr zu melden, von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben; im Fall seines ungehorsamen Aussenbleibens aber zu gewärtigen, daß das zwischen ihm und der Klägerin zeithero obgeschwebte Band der Ehe

in Contumaciam getrennet, und derselben sich anderweitig zu verehligen werde nachgelaßen werden. Gegeben Glogau den 27 Februar 1786.

(Neuer Verkaufs-Termin der Güther Rzetzitz und Dziertz.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß zum Verkauf der im Oppelnschen Fürstenthum und dessen Toster Creise belegenen in *Cridam* verfallenen Güther Rzetzitz und Dziertz bei vorkommenden Umständen ein nochmaliger Bietungs-Termin auf den 22 May *a. c.* vor dem hierzu ernannten Commissario, Oberamts-Regierungsrath Reich, angesetzt worden; wobei zugleich bemerkt wird, daß sowol die gerichtl. aufgenommene Taxe dieser Güter, als auch die Kaufsbedingungen in der Registratur der Oberschlesischen Oberamts-Regierung zu Brieg, der Breslauschen OberamtsRegierung und des Magistrats zu Tost, jederzeit inspicirt werden könne. Brieg den 17 Februar 1786.

Königl. Preuß. Oberschlesische Oberamts-Regierung.

(Neuer Pacht-Termin.) Da Magistratus der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau nöthig gefunden, wegen Verpachtung der vor dem Nicolaithore belegenen sogenannten Zankholzwiese einen neuerlichen *Licitations-Termin* auf den 30 huj. anzusetzen, so wird solches hierdurch bekannt gemachet, und Pachtlustige eingeladen, in gedachten Termino zur ordentlichen Seßionszeit vor dem Rathstische zu erscheinen, ihr Geboth abzulegen, und zu gewärtigen, daß diese Wiese denen Meistbiethenden und Besszahlenden in Pacht überlassen, und der Contract mit ihm geschlossen werden solle. Breslau den 6 März 1786. Directores, Burgermeister und Rath.

(Zu verpachten.) Da der auf dem Stadtguth Elbing belegene sogenannte Weyd-Acker nebst der Maulbeer-Plantage wiederum von neuem verpachtet werden soll; so werden Pachtlustige hierdurch eingeladen, an denen auf den 24ten 31ten *m. c.* und 7 April *a. c.* anberaumten Terminen auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden sotaner Acker wird zugeschlagen werden. Breslau den 9 März 1786.

Directores, Burgermeister und Rath.

(Kühe und Hüner zu verkaufen.) Die Breslauischen Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß zu Altscheitnig in dem Schmelzischen Fundo 17 Stück Kühe, als: 1) eine blau Schimmliche, 2) eine schwarze mit einer weißen Bläße, 3) eine schwarzbraune, 4) zwei gelbe, 5) zwei röthliche, 6) eine schwarz und röthliche, 7) eine schwarz und weiße, 8) eine dunkelrothe, 9) eine Schimmliche, 10) eine dreijährige dunkelrothe Kalbe mit Bläße, 11) zwei 2jährige, nemlich einen roth Schimmel, und eine gelbe, 12) drei einjährige, nemlich 2 rothe und 1 schwarz rothe, wie auch 5 Lege-Hüner und 1 Hahn, auf den 22 Martii *c. a.* öffentlich versteigert werden sollen, und werden auf selbigen Kauflustige Vormittags um 10 Uhr vorgeladen. Breslau den 3 Martii 1786.

(Verkauf eines Hauses.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht: daß der 26 Januar, 23 Februar und 30 März *c. pro Terminis licitationis* auf das *voluntarie subhastirte* Eva Steinbergsche auf dem Ketzerberge zwischen den Dühmelschen und Gebhardschen *Fundis* sub No. 1154. gelegene Haus welches auf 683⅓ Rthl. und nach Abzug der zu Führung eines Baues a 220 Rthl. veranschlagten Kosten a 483 Rthl. 8 Ggr. gerichtlich detaxiret ist, anberaumet worden, und werden Besitzfähige Kauflustige zugleich eingeladen an gedachten Tagen Vormittags um 11 Uhr vor dem Städtischen Waysenamt zu erscheinen und ihr Geboth darauf abzulegen. Die gerichtliche Taxe ist am Rathhause affigiret. Breslau den 3 November 1785.

(Zu verauctioniren.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, wie das zum Nachlaß der in Handlungs-Societät gestandenen hieselbst verstorbenen beiden privilegirten

Juden Samuel Saul und Marcus Berel Pick gehörige Waarenlager, von wollenen, seidenen und halbseidenen, auch einigen reichen Zeugen, Bändern, Pommerschen Spitzen, und sonstigen kleinen Waaren, wegen *Concurrenz* minorenner Erben, in dem bevorstehenden Lätari-Markte, und zwar am 27 Martii *c.* und folgenden Tagen, in dem Lippmann Meyerschen auf der goldnen Radegasse sub No. 484 gelegenen Hause *publica auctionis lege* versteigert und gegen baare Bezahlung in Courant sofort zugeschlagen werden soll. Die Auction nimmt Früh um 9 Uhr ihren Anfang. Breslau den 23 Febr. 1786.

Directores und Assessores des Städtischen Waysen-Amtes.

(Verpachtung des Königl. Schulen-Amts Ebersdorf.) Da mit dem 1 Junii *a. c.* die zeitherige Pacht des Königl. Schulen-Amts Ebersdorf so in der Grafschaft Glatz, und eine Meile von Silberberg gelegen, zu Ende gehet, und solches auf anderweitige 6 Jahre, nehmlich vom 1 Junii 1786. bis dahin 1792. von neuen verpachtet werden soll, auch hierzu der 11 März, 25 März, und 12 April *a. c.* als öffentliche Bietungs-Termine anberaumet sind, so wird solches denen Pachtlustigen hiedurch mit dem Bemerken bekandt gemacht, daß diejenigen, welche dieses Schulen-Amt zu pachten Lust bezeigen, und sich nicht nur wegen ihrer öconomischen Kenntniße, sondern auch wegen einer durch Pfand-Briefe, oder auf eine sonst gültige Art zu machenden Caution von 500 Rthl. hinlänglich legitimiren können, sich in den oben gedachten Terminen früh Morgens um 10 Uhr bey der Königlichen General-Schulen-Administration auf der hiesigen ehemaligen Jesuiter-Burg entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Mandatarien einfinden, ihr Geboth von sich geben, und gewärtigen müßen, daß demjenigen, welcher in dem lezten Termin das höchste Geboth gethan, die Pacht des gedachten Schulen-Amts, bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden soll. Der von diesem Amte neu angefertigte Pacht-Anschlag benebst den, bey der Pachtung zum Grunde zu legenden Special-Conditionen können *ante Terminum* in der General-Schulen-Administrations-Canzley täglich sowohl Vor- als Nachmittags inspiciret werden. Breslau den 26 Februar 1786.

Königl. Preuß. General-Schulen-Administration.

(Verpachtung des Königl. Schulen-Amts Leubel.) Nachdem das zum Königl. Schulen-Institut gehörige Amt Leubel, so 1½ Meile von Herrnstadt 1 Meile von Wintzig und 1 Meile von Stroppen in der besten Gegend gelegen, und nebst einem guten Weitzen-Boden auch eine ansehnliche Teich-Wirthschaft hat, auf Trinitatis *c. a.* pachtlos wird, und solches auf 6 nacheinanderfolgende Jahre als von Trinitatis 1786. bis 1792. anderweit in General Pacht ausgethan werden soll; als werden Pachtlustige, welche eine hinlängliche Wirthschafts-Kenntniß, und Vermögen besitzen, im Bietungs-Termin eine sichere Caution in Pfand-Briefen, oder andern gültigen Documenten von 1200 Rtl. nachzuweisen, hiedurch eingeladen, sich in denen angesetzten Bietungs-Terminen den 11 März 25 März, und 12 April *c. a.* Morgens um 10 Uhr entweder in Person, oder durch hinlänglich instruirte und authorisirte Mandatarien vor der Königl. General-Schulen-Administration, auf der ehemaligen Jesuiter-Burg einzufinden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem, im lezten Bietungs-Termin gebliebenen Meistbiethenden, und dem der die besten Cautiones offeriret, dieses Amt bis auf eingegangene höhere Approbation zugeschlagen werden wird. Der neue und zum Grunde gelegte Anschlag ist nebst den hierzu entworfenen Conditiones in der General Schulen Administrations-Canzley *ante Terminum* täglich Vor- und Nachmittags nachzusehen. Breslau den 27 Febr. 1786.

Königl. Preuß. General-Schulen-Administration.

(Verpachtung des Königl. Schulen-Amts Nieder-Schwedeldorf.) Da mit dem 1 Junii *a. c.* die bisherige Pacht des Königl. Schulen-Amts Nieder-Schwedeldorf,

so in der Grafschaft Glatz, und eine Meile von Glatz belegen, aufhöret, und solches benebst allen dazu gehörigen Vorwerkern auf anderweitige 6 Jahr nehmlich vom 1 Junii 1786. bis dahin 1792. von neuen in Zeit-Pacht ausgethan werden soll, auch hierzu der 11 März, 25 März, und 12 April *a. c.* als öffentliche Bietungs-Termine anberaumet sind; so wird solches denjenigen, so diese Pacht zu entriren Lust haben, und sich nur wegen ihrer öconomischen Kentniße, sondern auch wegen einer durch Pfand-Briefe, oder durch eine sonstige sichere Hypothek zu machenden Caution von 2500 Rthlr. gehörig ausweisen können, bekannt gemacht, und selbige hierdurch eingeladen, sich in den erwehnten Terminen früh Morgens um 10 Uhr bey der Königl. General-Schulen-Administration, auf der hiesigen ehmaligen Jesuiter-Burg, entweder in Person, oder durch genugsam authorisirte Mandatarien einzufinden, sich wegen ihres Geboths zu erklären, und zu gewärtigen, daß dem im letzten Termin meistbietend gebliebenen, das gedachte Schulen Amt bis auf höhere Approbation in Pacht übergeben werden soll. Der von dem Amte neu angefertigte Pacht Anschlag benebst den, bey der Pachtung zum Grunde zu legenden Special-Conditionen können *ante Terminum* in der General-Schulen-Administrations-Canzley, täglich Vor- und Nachmittags eingesehen werden. Breslau den 26 Februar 1786.

Königl. Preuß. General-Schulen-Administration.

(Verpachtung des Königl. Schulen-Amts Langendorf.) Da mit *ult.* May *a. c.* die bisherige Pacht des Königl. Schulen-Amts Langendorf, so 2 Meilen von Neisse und ½ Meile von Ziegenhals entfernt ist, zu Ende gehet, und solches benebst allen dazu gehörigen Vorwerkern, auf anderweitige 6 Jahre, nehmlich vom 1 Junii 1786. bis dahin 1792. von neuem in Zeit-Pacht ausgethan werden soll, auch zur öffentlichen Ausbietung folgende Termine, als den 11 Martii, 25 Martii und 12 April *a. c.* angesetzet sind, so wird solches denenjenigen, so diese Pacht zu entriren Lust haben, und sich nicht nur wegen ihrer ökonomischen Kenntniße und guten Verhaltens, sondern auch wegen einer durch Pfandbriefe oder durch eine sonstige Hypothekarische Sicherheit zu machenden Caution von 1200 Rthl. gehörig legitimiren können, bekannt gemacht, und selbige hierdurch eingeladen, sich in den erwehnten Terminen früh Morgens um 10 Uhr bey der Königl. General-Schulen-Administration auf der hiesigen ehemaligen Jesuiterburg entweder in Person, oder durch genugsam authorisirte und instruirte Mandatarien einzufinden, ihr Gebot zu thun und sich versichert zu halten, daß dem am lezten Termin Meistbietend gebliebenen, die Pacht des gedachten Amts bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden soll. Der von diesem Amte neu angefertigte Pacht-Anschlag, ingleichen die bey der Pachtung zum Grunde zu legende Special-Conditionen liegen in der General-Schulen-Administrations-Canzley in Bereitschaft, und können *ante Terminum* täglich Vor- und Nachmittags alldort durchgesehen werden. Breslau den 26 Febr. 1786.

Königl. Preuß. General-Schulen-Administration.

(Bücher-Anzeige.) In der Graßischen Buchdruckerey ist das sonst so beliebte Paßionsbuch ganz umgearbeitet, und sowohl mit schönen Gebeten, als auch mit einer großen Anzahl neuer und geistreicher Lieder vermehrt, und mit einer Vorrede von des Herrn Ober-Consistorialrath und Inspector Gerhard Hochw. begleitet, herausgekommen, und vor 8 sgr. zu haben. Desgleichen sind auch noch einige Paßions-Predigten des Herrn Inspector Gerhards Hochw. vom vorigen 1785ten Jahre ebenfals vor 8 sgr. zu haben.

(Zur Nachricht.) Weil die Königl. Schlesische Tabacs-Direction wissen muß, an welchen Orten, von wem, und wie stark die Tabacs-Pflanzungen angeleget werden; so ist es erforderlich, daß jeder Pflanzer anzeige, wie viel Land nach Roggen Aussaat er dazu nehmen will, und einen Pflanzungs-Schein nachsuche. Es wird demnach den Tabacs-Pflanzern in denen Städten Ohlau, Wansen, und Grottkau, imgleichen denen in den Ohlau und Grott-

kauschen Creisern belegenen Ortschaften, bekannt gemacht, daß sie sich deshalb bey dem Tabacs-Fabriquen- und Plantagen-Inspector Korge in Ohlau zu melden haben, welcher zur Ertheilung der Pflanzungs-Scheine angewiesen ist. Die Pflanzen aber in der Stadt Neumarkt, imgleichen die im Neumarktschen Creiße belegene Dorfschaften, haben ihre Angabe bey dem Tabacs-Inspectori Kauffmann zu Neumarkt, diejenigen welche in den Steinau und Wohlauischen Creisern gelegen aber bey dem Cämmerer Frommer zu Steinau zu machen, und daselbst die Pflanzungs-Scheine nachzusuchen. Was indessen die in den Breslau und Striegauischen Creisern belegene Ortschaften, so sich mit dem Tabacsanbau abgeben, betrift; so können diese die Pflanzungs Scheine bey der Canzley der Schlesischen Tabacs-Direction täglich abholen. Uebrigens wird sämmtlichen Tabacs-Pflanzern zugleich bekannt gemacht, daß sie für diese Pflanzungs-Scheine nichts zu bezahlen haben, sondern ihnen solche unentgeldlich ausgefertiget werden sollen. Breslau den 1 Martii 1786.

(Grundstücke zu verkaufen.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß der ehmalige Körnersche Garten in Altscheitnig, welchen des Herrn General Major Erb-Prinzen zu Hohenlohe Durchlaucht bisher besesßen und erweitert, mit allem Zubehör, Grundstücken, Gebäuden, Orangerie, Statüen, Ameublement, und s. w. aus freier Hand für einen billigen Preiß verkauft werden soll. Der Herr Hauptmann v. Pelchrzim des löblichen von Tauenzinschen Regiments hat es über sich genommen denen Kauflustigen nähere Auskunft darüber zu geben, und mit ihnen deshalb in Unterhandlungen zu treten.

(Musikalien.) In Leuckart und Compagnie Buch- Musik- und Kunsthandlung sind folgende neue Musikalien zu bekommen: *Pleyell, I. 2 Simphonies à gr. Orchestre, Op. IV. 1 Rthl. 18 Gr. Vanhall, 3 Caprices p. le Clavecin, Op. 14. 1 Rthl. 18 Gr.* Sanders, F. S. 6 leichte Sonaten fürs Clavier, 1ter Theil, 23 sgr. Hievon werden die Herren Pränumeranten gefälligst ersucht die Exemplaria abzuholen. Von Kühnau Choralgesänge steht der angekommene Titelbogen als Schluß des ganzen Werks, zur gütigen Abholung zu Befehl. Die sämtliche Choräle 30 Bogen stark kosten 3 Rthl.

(Loterie-Anzeige.) Diejenigen Interessenten, so ihre Loose noch nicht zur 3ten Classe der Berliner Classen-Lotterie renovirt haben, werden hiermit gefälligst ersucht, die Renovation bis zum 4 März, bey Verlust alles Anrechts, für das gantze Loos mit 3 Rtl. 8½ sgr. für das halbe 1 Rthl. 19¼ sgr. und für das Viertel-Loos 24⅔ sgr. in Courant gewiß besorgen zu laßen, weil die Ziehung der 3ten Classe den 13 März geschiehet. Einige Kauf-Loose zu dieser vortheilhaften und soliden Lotterie stehen noch zu Diensten, bis zum 16 März das gantze Kauf-Loos kostet 6 Rthlr. 19½ sgr. das halbe 3 Rthl. 9¾ sgr. das Viertel Loos 1 Rthlr. 20 sgr. in Courant. Auch zur Berliner Zahlenlotterie können stets alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden. Briefe und Gelder werden franco erwartet, accurate und prompte Bedienung kann sich jedermann gewiß versichert haleen. Breslau den 14 Febr. 1786. Johann David Wentzel in der goldnen Crone am Ringe.

(Zu vermiethen.) Auf der Albrechtsgaße in No. 1254. ist die erste und zweite Etage, nebst Stallung, Wagenplatz, Boden und Keller zu vermiethen, und auf Johanni *a. c.* zu beziehen. Nähere Nachricht davon ist bey dem Eigenthümer dieses Hauses zu erfahren. Breslau den 8 März 1786.

(Anzeige eines Diebstahls.) In dem Baron Plenckischen Hause auf der Mäntlergasse ist eine Kutschedecke von Perlefarbnen Tuch mit rose seidnen Frangen und Kreppinen doppelt besezt, gestohlen worden. Wer davon dem Haushälter in sothanem Hause Nachricht giebt erhält einen Dukaten zum Douceur.

(Getreide zu verkaufen.) Unter der hiesigen Gräflich von Posadowskischen Vormundschaft zu Schloß Tost sind gegen 6000 Scheffel Getreide von allen Sorten zu verkaufen.

(Gestohlne Kiree.) Den 6ten dieses Abends gegen 6 Uhr ist eine hellbraune mit Perkan überzogene Kiree, mit Podolischen Fuchs ausgeschlagen, mit Fuchs gefüttert, und im Rücken mit schwarzen Wammen wo Kehlen daran sind, gestohlen worden. Wer davon Nachricht geben kan, wird ersucht, es gegen eine gute Belohnung in der Zeitungsexpedition anzuzeigen.

(Maulbeerbäume zu haben.) 500 Stück gut gewachsne weisse Maulbeerbäume, tüchtig ins volle Land zu setzen, sind um einen sehr billigen Preiß bey dem Evangelischen Cantor Kühn in Winzig zu haben.

(Anzeige eines Windhunds.) Es hat sich den 2ten dieses ein Windhund allhier eingefunden, da man nun solchen gerne dem wahren Eigenthümer wiederum überliefern wolte so wird solches hiermit bekannt gemacht. Bettlern den 9 März 1786.

(Tapeten und diverse Waaren zu haben.) In der bekannten Isaac Joel sel. Erben Tapeten-Fabrique zu Potsdam, wie auch in Berlin in dessen Laden in der Spandauer Straße, sind zu den billigsten Preißen alle nur möglichst existirende Arten Papierne Tapeten, Bordures, Lambrie, und sehr vielfache *à la façon de Bas-relief* verfertigte antique Leisten, Verzierungen, Lauriers, Festongs, Blafons, nach dem neuesten Gusto angefertiget. Ferner alle Sorten Wachstuch und Roulleaux für Fenster auf Leinewand gemahlt imgleichen brodirte Manns-Manchetten auf feinem Nesseltuch und Batist. Von den Papiernen Tapeten werden auf Verlangen Proben eingesandt, und aufs beste prompt accommodirt.

(Warnigungs-Anzeige.) Zur Warnigung wird andurch öffentlich bekannt gemacht: daß Johann Gottfried Teusner, von Hasel, wegen intendirter und nachhero wirklich unternommener Brandstiftung, mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht, und sein Cörper demnächst verbrannt worden. Jauer den 22 Februar 1786.

Fabricius, Inquisitor publicus des Jauerschen Fürstenthums.

(Verkauf oder Pachtung eines Kretschams.) Bettlern den 30 Jan. 1786. Der allhiesige Herrschaftliche Kretscham, nebst Branntwein-Urbar, wobey noch zu 20 Scheffel Aussaat Acker und reichlich Wiesewachs befindlich, wird mit Termino Georgii *c. a.* Pachtlos, und soll, entweder verkauft oder fernerhin verpachtet werden. Liebhaber können sich dahero deshalb bey dem Verwalter allda melden, und billiger Bedingungen gewärtig seyn, besonders ein Kauffer.

(Anderweitiger Verkaufs-Termin.) Da der zu Verkauf der Schulden wegen subhastirten Ruffeschen Mühle zu Ober-Grunau bey Schweidnitz *Terminus Licitationis* vom 6 Oct. *a. p.* fruchtlos verstrichen, und solcher auf den 27 Martii *a. c.* prorogirt worden; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft bekandt gemacht, und alle Kauflustige hierdurch adcitirt, besagten 27 Martii früh sich bey dem von Gellhornschen Gerichtsamt zu Jacobsdorf bey Schweidnitz einzufinden, und den Zuschlag dieser Mühle dem Meistbietenden zu gewärtigen. Jacobsdorf den 2 Febr. 1786.

(*Citatio* der Christiana Leisnerin.) Das Freyherrl. von Richthofische Gäbersdorfer Gerichtsamt *citiret* die seit 28 Jahren von Gäbersdorf entlaufene Christiana Leisnern, oder deren eheliche Leibeserben daß solche a Dato und den 6 April *a. c.* in hiesigem Gerichtsamte erscheine, ihr laut Rechnung noch habendes Vermögen von 15 Tbl. schl. 11 sgr. $1\frac{1}{8}$ d'. in Empfang nehme, und darüber quittire. In außenbleibenden Falle aber solche auf Ansuchen ihrer Geschwister *pro mortuo* erkläret, und ihr habendes Vermögen an dieselben verabfolget werden solle. Gäbersdorf den 20 Jan. 1786.

Verkauf eines Grundstücks.) Neumarkt den 3 Martii 1786. Zu freiwilliger Subhastation des allhier vor dem Breslauer Thore belegenen, von dem weil. Christian

Gottfried Mergner hinterlaßenen und auf 133 Rthlr. 8 Ggr. gerichtlich abgeschätzten Acker und Baumgarthens ist der 4 April *c. a.* zum *Licitations-Termino* anberaumet, an welchem sich Kauflustige Vormittags um 10 Uhr allhier zu Rathhause mit ihrem Gebote melden, und der Adjudication an den Meistbiethenden gewärtigen können.

(Anzeige eines eingefundenen Ochsens.) Auf dem Herrschaftlichen Hofe des hieher gehörigen Guthes Klein-Ellguth hat sich ein entlaufener pohlnischer Ochse vor wenigen Wochen eingefunden, den man aber wegen seiner Wildheit erschlagen und schlachten müßen. Wer sich daher als Eigenthümer zu dem daraus gelöseten Gelde zu legitimiren vermag hat sich innerhalb 9 Wochen, *peremtorie* aber den 5 May *a. c.* bei hiesigem v. Pfeilschen Gerichtsamte zu melden, nach deßen Verlauf der gelöset Geld-Betrag zum Besten der Orts Armen-Casse nach Abzug der Kosten verwendet werden soll. Diersdorf Nimtschen Creißes den 3 Martii 1786.

(Verkauf eines Ritterguths.) Ein im Ohlauischen Creiße gelegenes Ritterguth, 3 Meilen von Breslau, und 2 Meilen von Strehlen, hat *circa* 850 Scheffel über Winter und Sommer Aussaat, hält gegen 800 Schaafe und 36 Kühe, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft und Anschlag davon ist bey dem Verwalter Niebisch zu Pelskerau, wie auch bey dem Verwalter Scholtz zu Jacobine zu erfahren und zu ersehen. Breslau den 24 Dec. 1785.

(*Citatio* einiger Accise-Defraudanten.) Die Magistratualische Justitz-Deputation zu Landeck in der Grafschaft Glatz, citiret die beiden von denen Königl. Tabacks-Garden Hinz und Brün am 3ten dieses des Abends um 7 Uhr in dem Dorfe Karpenstein ohnweit der Kayserlich Schlesischen Grenze mit Pferd und Schlitten, auf welchem 1 Cent. 96 Pfund Kayserlich Steinsalz befunden worden, angehaltene, denen Saisanten aber, beim Abladen des Salzes noch in Karpenstein entsprungene beide unbekannte Manns Personen, sich, oder wem dieses Pferd und Schlitten sonst gehöret, als Eigenthümer bis zum 29 April *a. c.* vor derselben allhier zu melden, ihr Eigenthum an dieses Pferd und Schlitten darzu thun, auch sich wegen der ihnen imputirenden Salz-Einschwärzung gehörig zu exculpiren, wiedrigenfalles das vor dieses, zur Ersparung der Fütterung *auctionis lege* schon verkaufte Pferd und Schlitten gelöste Geld, so wie das eingeschwärzte Steinsalz vor Contreband und dem Königl. Salz-Aerario vor verfallen erkannt werden soll. Landeck, den 5 März 1786.

(*Citatio* der J. Karrigschen Gläubiger.) Neisse den 20 Februar 1786. Die Magistratualschen Stadtgerichte citiren und laden nicht nur den von hier heimlich entwichenen Burger und Schumacher Johann Karig vor, um *in Termino* den 17 May *c.a.* früh um 9 Uhr *in Curia* für dem ernannten *Deputato Collegii* dem hiesigen Herrn Stadt-Sindico Selbstherr zu erscheinen, von seiner Entweichung Red und Antwort zugeben, im Nicht Erscheinungsfall aber der gesezlichen Strafe zu gewärtigen, sondern es werden auch anbei alle und jede Gläubiger desselben hiermit vorgeladen, gedachten Tages als an dem anberaumten *Termino ultimo et peremtorio* entweder persönlich oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten, worzu ihnen der hiesige Capitel-Sindicus Herr Gönlich vorgeschlagen wird, zu erscheinen, sich gebührend zu legitimiren, ihre Forderung zu liquidiren und zu justificiren. Im Aussenbleibungsfalle haben sie zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen nochmals nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.